



Protokoll

1. Sitzung des **Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain**

am

Donnerstag, 27. April 2023, Beginn 19:00^h Ende 20:20^h

im

Sitzungssaal der Gemeinde Maria Rain

Anwesende:

Bgm. Franz RAGGER

1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER

2. Vzbgm. Robert MUSCHET

GV Christoph APPÉ

GV Alois Michael MIKSCH BSc

GR Stefan EBERDORFER

GR Siegfried GASSER

ErsatzGR Helmut APOUNIG

GR Hannes KASTRUN

GR Ing. Mario KASTRUN

GR Patrick LADINIG

ErsatzGR Thomas MILLONIG

GR Henriette MATIZ

GR Alois MIKSCH sen.

GR DI (FH) Michael MISCHITZ

GR Stefan POVODEN

GR Mag. Anton SGAGA

GR Andreas RUTTNIG

GR Reinhold WEIß

Schriftführer:

AL Thomas *SCHURIAN*

Entschuldigt:

GR Martin GULDENSCHUH MSc

GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion LEDERER-STEFANER

Sonstige Anwesende:

Bianca RINGSWIRTH zu Tagesordnungspunkt Zu Protokollprüfern werden GR Siegfried *GASSER* und GR Reinhold *WEIß e i n s t i m m i g* bestellt.

1 Bericht **KONTROLLAUSSCHUSS**

1.1 Sitzung 04/2022 (A-2022-1147-00879)

Der Obmann berichtet aus o.a. Sitzung.

1.2 Sitzung 01/2023 (A-2023-1147-00290)

Der Obmann berichtet aus o.a. Sitzung.

JAHRESRECHNUNG 2022 (BUD-2021-1147-00002)

Inhalt

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	Bericht <i>KONTROLLAUSSCHUSS</i>	2
2.1	Sitzung 04/2022 (A-2022-1147-00879)	2
2.2	Sitzung 01/2023 (A-2023-1147-00290)	2
3	<i>JAHRESRECHNUNG 2022</i> (BUD-2021-1147-00002)	2
4	<i>KINDERGARTEN - VERTRAG</i> (FamA 02/2018, GV 04/2018) (A-2018-1147-00234)	2
5	<i>BILDUNGSCAMPUS</i>	3
5.1	CARITAS Hort – <i>BETRIEBSVERTRAG</i> (A-2023-1147-00302)	3
5.2	CARITAS Hort – <i>PACHTVERTRAG</i> (A-2023-1147-00301)	3
5.3	<i>FINANZIERUNGSPÄNE BILDUNGSCAMPUS</i>	3
5.3.1	<i>FINANZIERUNGSPLAN BILDUNGSCAMPUS</i> (Studie) (A-2020-1147-00368)	4
5.3.2	<i>FINANZIERUNGSPLAN</i> KiTa KiGa (ELER) (A-2020-1147-00397)	4
5.3.3	<i>FINANZIERUNGSPLAN</i> VS MuS GTS (Schulbaufonds) (A-2020-1147-00418)	4
5.4	<i>ÖRTLICHE BAUAUFSICHT - ÖBA</i> (A-2022-1147-00755)	5
6	<i>STRÄßEN</i>	5
6.1	Guntschacherstr./Hemmafelsen Absturz 2022 (A-2022-1147-00898)	5
6.2	Zum Ewigen Regen – <i>ÜBERNAHME</i> von <i>TEILSTÜCKEN</i> 1, 2 u. 3 nach § 15 LTG (A-2021-1147-00467)	5
6.3	ÖBB Infra AG, Ersatzweg f. Eisenbahnkreuzung bei Bahnkm. 25,911, <i>ÜBERNAHMEVERTRAG</i> zur Erhaltung (A-2019-1147-00427)	6
7	<i>INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT – GERÄTE</i> für die <i>WIRTSCHAFTSHÖFE</i> (A-2022-1147-00359)	6
7.1	<i>VEREINBARUNG</i>	6
7.2	Ankauf Geräte für die Wirtschaftshöfe	7
8	<i>UMWIDMUNGEN</i>	7
8.1	<i>UMWIDMUNGSPUNKT</i> 03/2022 - Teil aus Pz. 454/1, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 190m ² , von Grünland - Landwirtschaft in Grünland – Garten A-2021-1147-00925 (DI Alexander <i>MANDL</i>)	7
9	<i>AUFSCHLIEßUNGSGEBIETE</i>	8
9.1	<i>AUFHEBUNG</i> Aufschließungsgebiet Nr. 30 auf Parzelle Nr. 1141/9, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 764m ²	8
10	Bericht <i>BÜRGERMEISTER</i>	8
10.1	<i>BILDUNGSCAMPUS</i>	8
10.1.1	<i>VERKEHRSKONZEPT, VERKEHRSPLANUNG – AUFTRAGSVERGABE</i> (A-2022-1147-00477)	8
10.1.2	<i>LEITUNGSMLEGUNG/BAUVORBEREITUNG – AUFTRAGSVERGABE</i> (A-2022-1147-00477)	8
10.2	<i>ABBRUCH</i> Hemmafelsen, <i>VERGABE VARIANTENUNTERSUCHUNG</i> (A-2022-1147-00898)	9

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Unterlagen zur Sitzung wurden bereits vorab digital bereitgestellt.

2 Bestellung der *PROTOKOLLPRÜFER*

Zu Protokollprüfern werden GR Siegfried *GASSER* und GR Reinhold *WEIß e i n s t i m m i g* bestellt.

3 Bericht *KONTROLLAUSSCHUSS*

3.1 Sitzung 04/2022 (A-2022-1147-00879)

Der Obmann berichtet aus o.a. Sitzung.

3.2 Sitzung 01/2023 (A-2023-1147-00290)

Der Obmann berichtet aus o.a. Sitzung.

4 *JAHRESRECHNUNG 2022* (BUD-2021-1147-00002)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Finanzverwalterin Fr. *RINGSWIRTH* und diese erläutert in groben Zügen den vorliegenden Rechnungsabschluss. Nach Besprechungen mit dem AKL wurde die Jahresrechnung 2022 nun abgeschlossen. Nicht alle Empfehlungen der Landesregierung wurden 1 zu 1 umgesetzt, da einige der Regeln noch nicht dem geltenden Recht entsprechen bzw. die rechtlichen Regelungen noch nicht eindeutig sind. Die Stellungnahme des Landes sowie die dazugehörigen Erklärungen seitens der Finanzverwaltung sind als Beilagen dem Entwurf hinzugefügt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG LGBl. Nr. 80/2019 den RECHNUNGSABSCHLUSS für das HAUSHALTSJAHR 2022 vom 12. April 2023.

5 KINDERGARTEN - VERTRAG (FamA 02/2018, GV 04/2018) (A-2018-1147-00234)

Empfehlung des Familienausschusses im Jahr 2018:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Kindergarten und die Kleinkindgruppe an das Hilfswerk zu übergeben.

Es wurden AVS, Caritas und Hilfswerk eingeladen, für den Betrieb von drei Gruppen ein Angebot zu legen. Die Caritas hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben wird.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wurde auf objektiven Kriterien beruhend, eine Bewertung der Angebote vorgenommen. Der vom Amt ausgearbeitete Vergabevorschlag schlägt die Vergabe an das Hilfswerk vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die VERGABE des Betriebs des Kindergartens, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2023/2024 (4. September 2023) an das HILFSWERK KÄRNTEN, Waidmannsdorfer Straße 191, 9073 Klagenfurt am Wörthersee lt. Angebot vom 20.03.2023 für den vorläufigen Betrieb von drei Gruppen mit der Erweiterungsmöglichkeit auf vier Gruppen nach Fertigstellung des Bildungscampus Maria Rain, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Betreibervertrags mit dem Hilfswerk.

6 BILDUNGSCAMPUS

Die folgenden Punkte betreffen den Hort in Maria Rain. Neben dem Hort werden auch die FreizeitpädagogInnen von der Caritas mittels „Personalüberlassung“ in der GTS eingesetzt. Sollten die Verträge aufgelöst werden, so hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass entsprechend FreizeitpädagogInnen bei der Gemeinde angestellt werden. Evtl. sollte man hier auch beim Hilfswerk anfragen, ob es eine Lösung dafür gibt.

6.1 CARITAS Hort – BETRIEBSVERTRAG (A-2023-1147-00302)

Am 28.06.2007 wurde der Vertrag im Gemeinderat beschlossen. Mit 1.9.2007 ist er in Kraft getreten. Befristet ist der Vertrag jeweils auf 3 Jahre gewesen, dies bedeutet, dass regulär erst mit 2025 eine Vertragsauflösung stattfinden kann. Der Betriebsvertrag ist auch mit dem Pachtvertrag gekoppelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Betriebsvertrag vom 28.06.2007 mit der CARITAS Kinder&Jugend, mit welchem der Betrieb eines 2-gruppigen Schülerhorts vereinbart wurde, mit 31.08.2024 zu beenden.

6.2 CARITAS Hort – PACTHVERTRAG (A-2023-1147-00301)

Am 28.06.2007 wurde der Vertrag im Gemeinderat beschlossen. Mit 1.9.2007 ist er in Kraft getreten.

Befristet ist der Vertrag jeweils auf 3 Jahre bzw. danach jeweils auf 5 Jahre gewesen, dies bedeutet, dass regulär erst mit 2025 eine Vertragsauflösung stattfinden kann. Der Pachtvertrag ist Grundlage für den Betriebsvertrag, ist die Pacht aufgelöst gilt dies auch für den Betriebsvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Pachtvertrag vom 28.06.2007 mit der Caritas Kinder&Jugend, mit welchem die Verpachtung der Räumlichkeiten des 2-gruppigen Schülerhorts vereinbart wurde, mit 31.08.2024 zu beenden.

6.3 FINANZIERUNGSPLÄNE BILDUNGSCAMPUS

Der ursprüngliche Finanzierungsplan sah vor, dass alle Kosten in einem zusammengefasst werden. Nach den Änderungen aufgrund der unterschiedlichsten Ereignisse hat Mag. *POBASCHNIG* vorgeschlagen, das Projekt finanziell zu trennen, in einen Teil mit ELER-Förderung und einen Teil mit Schulbaufondsmitteln. Um die Abgrenzung der Kosten gegenüber der Vorarbeiten bis zum Vorliegen des nunmehrigen Projekts zu erzielen und keine Vermischung sowie evtl. ausschreibungsrechtlich problematische Situationen herbei zu führen sollte ein weiterer Finanzierungsplan über die Studie des Bildungscampus beschlossen werden.

Der alte Finanzierungsplan „Bildungscampus Maria Rain“ vom 17.12.2020 wurde seitens des Landes nie aufsichtsbehördlich genehmigt und soll nun aufgehoben werden.

Für die Bauzeit und damit verbunden der verzögerten Auszahlung eventueller Förderungen wäre für die Zwischenfinanzierung ein Baukredit in Form eines Kontokorrentkredits aufzunehmen. Diese müsste am Projektsende in die jeweiligen Darlehen übergeleitet werden. Die Firma „die Finanzdienstleister“ haben die Gemeinde bereits in der Vergangenheit bei Ausschreibungen von Darlehen zufriedenstellend betreut. Das Gesamtfinanzvolumen beider Vorhaben beträgt € 8.959.800.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Finanzierungsplan „Bildungscampus Maria Rain“, GR-Beschluss vom 17.12.2020 mit einem Gesamtvolumen von € 9.218.400 aufzuheben.

6.3.1 FINANZIERUNGSPLAN BILDUNGSCAMPUS (Studie) (A-2020-1147-00368)

In diesem Finanzierungsplan sind die Kosten für Arch. *WINKLER/RUCK/HOKE* sowie jene für die Durchführung der Findung des Architekten für die Entwurfsplanung etc. enthalten. Dieser Finanzierungsplan ist mit 2024 ausfinanziert und kann dann abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Finanzierungsplan „BCMR-Studie“ mit einem Gesamtvolumen von € 251.600,00 und einer Laufzeit von 2019 bis 2024.

6.3.2 FINANZIERUNGSPLAN KiTa KiGa (ELER) (A-2020-1147-00397)

Bis dato ist zum vorgelegten Änderungs- und Verlängerungsantrag seitens der Abt. 4 beim AKL noch keine Mitteilung eingegangen. Der vorliegende Entwurf wurde in Rücksprache mit dem AKL Mag. *POBASCHNIG* erstellt. Zum damaligen Zeitpunkt beliefen sich die Gesamtkosten für KiTa und KiGa auf rund € 2.910.600 aufgrund des neuen Projekts und der nunmehr vorliegenden Kostenschätzung betragen die Kosten € 3.395.100. Insgesamt sind gegenüber dem damaligen Projekt neben dem Gemeindeanteil von € 716.400 zusätzlich € 529.500 zu finanzieren, welche mittels Darlehen bedeckt werden müssten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Finanzierungsplan „BCMR - KiTa, KiGA (ELER)“ mit einem Gesamtvolumen von € 3.395.100 und einer Laufzeit von 2023 bis 2025.

6.3.3 FINANZIERUNGSPLAN VS MuS GTS (Schulbaufonds) (A-2020-1147-00418)

Nach mehreren Urgezen hat Mag. *POBASCHNIG* vom AKL-Schulbaufonds die korrigierten Finanzierungsplanentwürfe retourniert. Zum damaligen Zeitpunkt beliefen sich die für die Volks- und Musikschule auf rund € 6.307.800 aufgrund des neuen Projekts und der nunmehr vorliegenden Kostenschätzung betragen die Kosten € 5.564.700 wobei die Gemeinde insgesamt Darlehen in Höhe von € 4.635.700 aufnehmen muss. (Wie hoch die Rückzahlung des Darlehens über den Schulbaufonds ist kann derzeit noch nicht beziffert werden. Im alten FinPlan wurde 1 % angenommen derzeit sind die Verzinsungen mit rund 4 % höher, sodass für die weiteren 3 % Zinsen im Herbst mit dem Schulbaufonds neu verhandelt bzw. ein Antrag dahingehend gestellt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Finanzierungsplan „BCMR - VS, MuS (Schulbaufonds)“ mit einem Gesamtvolumen von € 5.564.700 und einer Laufzeit von 2023 bis 2025.

6.4 ÖRTLICHE BAUAUFSICHT - ÖBA (A-2022-1147-00755)

In Zusammenarbeit mit dem Technischen Büro 3KANT – DI. Uwe *SCHWARZ* wurde eine Ausschreibung für die Örtliche Bauaufsicht gemacht. Aufgrund der eingelangten Angebote wurde ein Vergabevorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht die Auftragsvergabe an *OBERRESSL & KANTZ ZT-GmbH* vor.

Die Reihung ergibt sich aus einer Gesamtpunkteanzahl von 164,69 ggü dem Zweitgereihten mit 160 Punkten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die ÖRTLICHE BAUAUFSICHT (ÖBA) an OBERRESSL & KANTZ ZT-GmbH lt. Vergabevorschlag bzw. Zusammenstellung der Honorare der Fa. IIIKANT zum Bruttopreis von € 238.842,85.

7 STRAßEN

7.1 Guntschacherstr./Hemmafelsen Absturz 2022 (A-2022-1147-00898)

Im Zuge von Vorbesprechungen konnte die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) für dieses Projekt gewonnen werden. Bei der letzten Besprechung am 28.3.2023 wurde seitens der WLV, DI. *PIECHL* mitgeteilt, dass für das Vorprojekt voraussichtlich Kosten von rund € 64.000,00 auf die Gemeinde zukommen werden. Mangels einer Bedeckung müssen diese Mittel durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen (BZ i.R.) aus 2023 bedeckt werden. Mit diesem Geld werden die Aufwendungen für die Variantenstudie sowie das Vorprojekt getragen.

Da die Gemeinde weiter als Bauherrin im Projekt geführt wird, die WLV aber federführend die Projektkoordination übernimmt, sollte auch eine Empfehlung über die enge Zusammenarbeit abgegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Bedeckung der vorläufigen Kosten für das Projekt „Sanierung Guntschacherstraße/Hemmafelsen“ mit BZ i.R. 2023 in Höhe von € 64.000,00.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die erforderlichen Schritte in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten zu setzen und das Projekt über die WLW abwickeln zu lassen.

7.2 Zum Ewigen Regen – ÜBERNAHME von TEILSTÜCKEN 1, 2 u. 3 nach § 15 LTG (A-2021-1147-00467)

Aufgrund des Abbruches der Zufahrt zur Quellfassung „Ewiger Regen“ wurde ein neuer Weg errichtet. Auch der Bereich der Fam. Hofer (ehem. GROSS) wurde dem Weg in der Natur angepasst und vermessen. Nach längeren Verhandlungen hat Fr. Mag. Daniela HOFER der nun vorliegenden Berichtigung lt. Lageplan von Vermessungskanzlei DI. Karl. H. OBERRESSL Zl. 0850-2-22-V1-U v. 29.06.2022 zugestimmt.

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain hat in seiner Sitzung vom 15.11.2021 einstimmig beschlossen, die ggst. Teilstücke zum Preis von € 5,00/m² zu übernehmen.

Teilstück 1 = 531 m² = € 2.655,00
Teilstück 2 = 21 m² = € 105,00
Teilstück 3 = 25 m² = € 125,00
Gesamtkaufpr. 577 m² = € 2.885,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die ÜBERNAHME des Teilstücks 1 aus Parz. 616/1, des Teilstücks 2 aus Parz. 615 und des Teilstücks 3 aus Parz. 606/1 KG 72191 Tschedram im Gesamtausmaß von 577 m² sowie die Vereinigung mit der öffentlichen Wegparzelle 716/1 KG 72191 Tschedram, die Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Kategorisierung als Verbindungsweg und die Übernahme sämtlicher Kosten für die grundbücherliche Durchführung.

7.3 ÖBB Infra AG, Ersatzweg f. Eisenbahnkreuzung bei Bahnkm. 25,911, ÜBERNAHMEVERTRAG zur Erhaltung (A-2019-1147-00427)

Im Zuge der Elektrifizierung der Rosentalbahn wurde die private Eisenbahnkreuzung beim Bahnkilometer 25,911 aufgelassen. Hierfür wurde, beginnend beim Akeleiweg ein Ersatzweg durch die ÖBB Infra AG errichtet. Die betroffenen Grundeigentümer haben bereits Verträge mit der ÖBB abgeschlossen. Ziel des nun vorliegenden Vertragsentwurfes ist, die Verantwortlichkeit der Erhaltung von der ÖBB als Wegerrichter und -mitbenutzer an die Gemeinde zu übertragen. Hierfür soll auch ein Betrag von € 77.705,03 an die Gemeinde gezahlt und dieser in weiterer Folge auf ein Sparbuch gelegt werden. Die Mittel sollen dann für die Instandhaltungs- und Reparaturkosten herangezogen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch die übrigen Begünstigten nach dem Aufbrauchen der Geldmittel zur Kostentragung privatrechtlich verpflichtet werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Abschluss der Vereinbarung AMU001-GesbR-25911 mit welcher die ÖBB-Infrastruktur AG die Erhaltung an die Gemeinde Maria Rain übergibt.

Die finanzielle Gegenleistung für die Übernahme in Höhe von € 77.705,03 ist auf das Konto der Gemeinde Maria Rain zu überweisen und in weiterer Folge auf ein Sparbuch mit dem Wortlaut „ÖBB-Ersatzweg“ einzuzahlen.

Die Mittel werden für die Erhaltungs- und Sanierungskosten des ÖBB-Ersatzweges zweckgebunden.

8 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT – GERÄTE für die WIRTSCHAFTSHÖFE (A-2022-1147-00359)

8.1 VEREINBARUNG

Für die Nutzung der Gerätschaften im Rahmen der IKZ bedarf es einer Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Gemeinden.

Die Vereinbarung regelt im wesentlichen Rechte und Pflichten der jeweiligen Gemeinde.

Aus Sicht des Amtsleiters wird hier der Solidaritätsgedanke weit überspannt.

Seitens des Landes gibt es für die Gemeinden jährlich einen Bonus von € 40.000 Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BR a.R.). Die Gemeinde Ferlach hat hier federführend ein Projekt ins Leben gerufen, bei welchem Geräte für die Bauhöfe angekauft werden sollen. Bereits mit GR-Beschluss vom 12.05.2022 wurde beschlossen ein technisches Büro mit der Ausschreibung zu beauftragen. Nunmehr geht es um den Ankauf der Geräte. Hier sind Beschlüsse in den betroffenen Gemeinden durch die Gemeinderäte zu fassen. Die Vergaben erfolgen nach dem Billigstbieterprinzip.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Vereinbarungsentwurf mit folgenden Änderungen:

3.5. Die Stadtgemeinde Ferlach wird beauftragt und verpflichtet sich, die Maschinen und Geräte zu verwalten, zu versichern und zu servicieren und die dadurch entstanden Kosten (Fixkosten) am Ende eines jeden Kalenderjahres abzurechnen.

Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Fixkosten im Verhältnis der, durch die jeweilige Gemeinde im Abrechnungszeitraum verursachten Nutzungsstunden, zu tragen und der Stadtgemeinde Ferlach unverzüglich über Aufforderung zu bezahlen.

8.2 ANKAUF GERÄTE für die WIRTSCHAFTSHÖFE

Im Gemeinderat vom 12.5.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur gemeindeübergreifenden Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten im R. und Zell/Sele und der damit verbundenen Abwicklung über die Firmen TB DI (FH) Arno SCHLEGL und Heribert HRIBAR beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Ankauf folgender Geräte:

- a) Kompaktkehrmaschine CLEANGO 500, Fa. Aebi Schmidt € 170.087,04***
- b) Minibagger Takeuchi TB 219 (Kabine) mit Zubehör, Fa. Huppenkothen € 54.306,00***
- c) Anhänger-Häckselmaschine GRENMECH QuadChip 160D, Fa. Töfflerl € 38.700,00***
- d) Bitumen Fugensanierungsmaschine GRÜN RVK 200i/Öl, Fa GRÜN, € 92.748,02***
- e) Heißwasser-Unkrautbekämpfungsanlage Kärcher Wien HDS 17/20, Fa. Kärcher € 35.219,59***

Die Bedeckung erfolgt durch den IKZ-Bonus von € 80.000 (€ 40.000 für 2022 und € 40.000 für 2023)

9 UMWIDMUNGEN

9.1 UMWIDMUNGSPUNKT 03/2022 - Teil aus Pz. 454/1, KG 72109 Göltshach, im Ausmaß von 190m², von Grünland - Landwirtschaft in Grünland – Garten A-2021-1147-00925 (DI Alexander MANDL)

Der beantragte Umwidmungspunkt wurde vom Raumplanungsbüro Dr. JERNEJ und von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung im Rahmen der Vorprüfung positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung hat einstimmig diesen Umwidmungspunkt in seiner Sitzung vom 30.11.2022 empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Umwidmung eines Teiles der Pz. 454/1, KG 72109 Göltshach, im Ausmaß von 190m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland - Garten.

10 AUFSCHLIEßUNGSGEBIETE

10.1 AUFHEBUNG Aufschließungsgebiet Nr. 30 auf Parzelle Nr. 1141/9, KG 72109 Göltshach, im Ausmaß von 764m²

Der Verordnungsentwurf wurde vom 19.01.2023 bis 16.02.2023 kundgemacht, ein Einwand wurde nicht eingebracht.

Nach dem neuen Raumordnungsgesetz reicht es nicht mehr aus, eine Erklärung abzugeben, das Grundstück innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Aufhebung zu bebauen, sondern ist gleich, wie bei neuen Baulandwidmungen eine Vereinbarung zur Bebauungsbesicherung mittels Bankgarantie in Höhe von € 11.460,00 abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 30 auf Parzelle Nr. 1141/9, KG 72109 Göltshach, im Ausmaß von 764m² vorbehaltlich des Abschlusses eine Bebauungsbesicherung mittels Bankgarantie in Höhe von € 11.460,00

11 Bericht BÜRGERMEISTER

11.1 BILDUNGSCAMPUS

11.1.1 VERKEHRSKONZEPT, VERKEHRSPLANUNG – AUFTRAGSVERGABE (A-2022-1147-00477)

Aufgrund des Vergabevorschlags vom 24.03.2023 des Büros OKZT OBERRESSL&KANTZ erging die dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO:

Der Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen wird der Porr Bau GmbH Tiefbau NL Kärnten/Osttirol Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einem Gesamtnettopreis von € 348.692,08, brutto € 418.430,50 gemäß dem Angebot von 20.03.2023 übertragen.

Begründet wird diese Verfügung damit, dass die Arbeiten vor Beginn der Projekts Bildungscampus Maria Rain fertiggestellt werden müssen, da sich derzeit die Parkplätze sowie die Zufahrt größtenteils auf dem zukünftigen Bauplatz des Bildungscampus befinden und einen Baubeginn des Großprojekts verzögern und behindern würden.

Da jedoch der Gemeinderat frühestens Ende April tagen wird, wird der Auftrag im Rahmen einer dringenden Verfügung lt. Vorschlag vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain nimmt die VERGABE der Baumeisterarbeiten für das VERKEHRSKONZEPT Bildungscampus an die Fa. PORR laut Leistungsverzeichnis vom 20.03.2023 zum Bruttopreis von € 418.430,50 zustimmend zur Kenntnis.

11.1.2 LEITUNGSUMLEGUNG/BAUVORBEREITUNG – AUFTRAGSVERGABE (A-2022-1147-00477)

Die Leitungen im Baufeld und deren notwendige Umlegung wurden erst im Zuge der Schürfe des Bodengutachtens vor einigen Wochen bekannt, in Abstimmung zwischen der Gemeinde als Auftraggeber und OKZT wurde die kurzfristige Durchführung eines dementsprechenden Vergabeverfahrens mittels Direktvergabe festgelegt. Es wurde auch mit der Kärnten Netz (KNG) Rücksprache gehalten.

Im Baufeld des neuen Bildungscampus befinden sich sowohl östlich als auch westlich im Bereich der Straße entlang des Sportplatzes einige Leitungen und Stromkästen, die versetzt werden müssen. Eine Integration dieser Leistungen im Gewerk „Baumeister“ würde zu einem erheblichen Verzug in der Terminplanung von zumindest 3-4 Wochen führen.

Dies muss jedoch so rechtzeitig geschehen, dass das Baufeld zum Baubeginn nicht mehr mit den Leitungen und Stromkästen belastet ist.

Die Kosten sollten rund € 80.000,00 lt. OKZT-Kostenschätzung betragen. Aufgrund der Gesamtzusammenschau aller Kosten für den Bildungscampus und nach Rücksprache mit dem Büro SCHERBAUM&PARTNER, Hr. Mag. ANDRIEU ist für das Vergabeverfahren die **Direktvergabe anwendbar**, da die Arbeiten in keinem Zusammenhang mit dem derzeitigen Projekt „Verkehrskonzept Volksschule“ in räumlichem oder funktionalem Zusammenhang stehen.

Seitens OKZT Angefragte Bieter:

- Fa. PORR (macht derzeit die Straßenumlegung vor Ort)
- Fa. M&R Mobilbau
- Fa. GRANIT

Der zugrundeliegende Preisspiegel, zeigt bereits die nachverhandelten Ergebnisse.

Billigstbieter ist die Fa. *PORR* mit einer Angebotssumme von netto EUR 69.902,68 exkl. USt./ 83.883,22 inkl. USt., welche das Büro OKZT somit zur Beauftragung empfehlen.

Lt. Büro OKZT muss die finale Kontaktierung der Bieter und Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung bis spätestens Freitag, 24.04.2023 erfolgen.

Aufgrund des Umstandes, dass es heute eine Gemeinderatssitzung gibt, dieser Punkt jedoch in einem Vorstand vorberaten werden muss und aufgrund der Stillhaltefristen etc. eine Verzögerung des Projekts Bildungscampus im Allgemeinen droht und damit verbunden auch eine finanzielle wie zeitliche Problematik sowohl im Gemeindehaushalt als auch im Schulbetrieb eintreten kann, ergeht folgende dringende Verfügung:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Leitungsumlegung/Bauvorbereitung ergeht an

**PORR Bau GmbH
Absberggasse 47
1100 Wien**

Laut nachverhandeltem und korrigiertem Leistungsverzeichnis vom 26.04.2023 zum Preis von

Angebotssumme netto	€ 79.120,18
- 5 % Nachlass	-€ 3.956,01
ZWS	€ 75.164,17
<hr/>	
- 7 % Sondernachlass	-€ 5.261,49
ZWS	€ 69.902,68
<hr/>	
+ 20 % MWSt.	€ 13.980,54
Angebotssumme brutto	€ 83.883,21

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain nimmt die VERGABE der BAUMEISTERARBEITEN zur Leitungsumlegung/Bauvorbereitung an die Fa.

PORR laut nachverhandeltem und korrigiertem Leistungsverzeichnis vom 26.04.2023 zum Bruttopreis von € 83.883,21 zustimmend zur Kenntnis.

11.2 ABRUCH Hemmafelsen, VERGABE VARIANTENUNTERSUCHUNG (A-2022-1147-00898)

Mit Email vom 26.04.2023 hat die WLV, DI. BURGER Hannes der Gemeinde die Angebote für die Auftragsvergabe der Variantenuntersuchung für den Hemmfelsen übermittelt. Er hat ersucht, an den Billigstbieter, der Fa. Projekt Management Leitner in Seeboden den Auftrag zu vergeben. Die Kosten werden in weiterer Folge durch die WLV in die Kosten der Vorstudie übernommen, Auftraggeber ist aber die Gemeinde. Um rasch beginnen zu können hat der Bürgermeister mittels dringender Verfügung die Leistung „Variantenuntersuchungen für die Wiederherstellung einer Zufahrtsmöglichkeit nach dem Felssturz 2022 am Hemmafelsen“ lt. Honorarangebot vom 21.04.2023 zum Preis von € 5.611,50 zuzüglich 20 % MwSt. an die Fa. PML, in Seeboden vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain nimmt die Auftragsvergabe der Variantenuntersuchung für den Hemmfelsen lt. Honorarangebot vom 21.04.2023 zum Preis von € 5.611,50 zuzüglich 20 % MwSt. an die Fa. PML, in Seeboden zustimmend zur Kenntnis.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas SCHURIAN

Bgm. Franz RAGGER

Die Protokollprüfer:

GR Siegfried GASSER

GR Reinhold WEIß